

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2026

Beschluss Nr. 185 – 185/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2026 mit den genannten Änderungen.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift in geänderter Form geschlossen.

Begründung:

Im Protokoll der Niederschrift wurde Herr Däumer als anwesendes Gemeinderatsmitglied versehentlich nicht erwähnt. Weiterhin wird Herr Walkowiak als abwesendes Gemeinderatsmitglied nachträglich in „entschuldigt“ geändert.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthalt.	Persönl. beteiligt
Gemeinde- rat	17	21.05.2026	16	16	14	0	2	0

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beschlussfassung über die Verwendung von Kreditmitteln mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz (ThürKlpg)

Beschluss Nr. 186 – 186/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung folgendes:

Die Kreditmittel mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpg die der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig i. H. v. 971.283 Euro zustehen sollen für folgende Projekte vorrangig verwendet werden:

- Eigenmittel für die Maßnahme der Dorferneuerung „Rückbau Teich, Errichtung Zisterne und Freiflächengestaltung“ im Ortsteil Schlegel i. H. v. 105.763,17 Euro
- Eigenmittel für die Maßnahme der Dorferneuerung „Dorfgemeinschaftshaus Birkenhügel“ i. H. v. 249.676,00 Euro
- Eigenmittel für die Maßnahme der Dorferneuerung „Dorfgemeinschaftshaus Kießling“ i. H. v. 106.134,00 Euro

Damit sind 461.573,17 Euro der insgesamt 971.283,00 Euro verplant. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt 2026 mit zu veranschlagen bzw. entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zur ordnungsgemäßen Durchführung der genannten Maßnahmen einzuplanen.

Begründung:

Der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen Kreditmittel mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpg i. H. v. 971.283 Euro zu. Der Gemeinderat muss über die Verwendung dieser Mittel entscheiden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sollen diese Mittel zur Finanzierung der bereits begonnenen Maßnahmen des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes eingesetzt werden. Über die weitere Verwendung der restlichen Mittel soll in einem separaten Beschluss entschieden werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	16	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Neubewertung der von den Jugendclubs der Gemeinde zu zahlenden Betriebskosten – Antrag der Fraktion CDU / Bürger für Rosenthal

Beschluss Nr. 187 – 187/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung, den zu zahlenden Beitrag zu den Betriebskosten von den in gemeindlichen Gebäuden untergebrachten Jugendclubs auf 150 € im Jahr bis auf Widerruf festzusetzen.
Die finanziellen Mittel sind dem Haushaltspunkt „Ehrenamtsförderung“ zu entnehmen.

Begründung:

Die Jugendclubs zahlen derzeit eine Betriebskostenpauschale von 800€/Jahr, unabhängig der tatsächlichen Nutzung.

Im Gegensatz zu der Zeit, als diese Betriebskostenpauschale festgelegt wurde, gibt es heute weniger Jugendliche die diesen Betrag erwirtschaften müssen. Diese sind in der Regel Schüler ohne Einkommen oder befinden sich in der Ausbildung.

In den Sommermonaten dürften (am Beispiel JC Neundorf) nahezu keine Betriebskosten anfallen, da sich die Jugendlichen kaum im Gebäude aufhalten.

Die Jugendlichen bringen sich aber aktiv in das Gemeindeleben ein, gestalten z.B. Weihnachtsmärkte oder Dorffeste aktiv mit und setzen bestimmte örtliche Traditionen fort bzw. sind maßgeblich daran beteiligt (z.B. Kirmes).

Dieses Engagement sollte die Gemeinde unterstützen, die finanziellen Mittel aus der Ehrenamtsförderung stehen den Jugendlichen ebenso wie den Vereinen der Gemeinde zu.

Mit dieser Maßnahme wird eine verlässliche Kontinuität sowie eine Annäherung der Kostenregelung mit den übrigen Treffpunkten der Gemeinde geschaffen.

Durch den mehr symbolischen Beitrag soll trotzdem ein Verständnis zu den Betriebskosten entstehen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber	ja	nein	Enthalt.	Persönl. beteiligt
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	16	0	0	0

U. Neumüller

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) Projekt C.9.4 Rückbau Teich, Errichtung Zisterne und Freiflächengestaltung in Schlegel – Planungsleistung

Beschluss Nr. 188 – 188/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen zum GEK - Projekt C.9.4 „Rückbau Teich, Errichtung Zisterne und Freiflächengestaltung“ in Schlegel in Höhe von 50.146,40 € (brutto) an:

**Ingenieurbüro für Bauwesen Prof. H. Bechert und Partner
Stauseestraße 35
07907 Schleiz**

Die Planungsleistung soll stufenweise beauftragt werden (Leistungsphasen 1–4 sowie 5–8). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Honorarangebots auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 58100.94000 zur Verfügung. Der Fördersatz der Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der Umsetzung des GEK liegt bei 65 %.

Begründung:

Das Angebot des Ingenieurbüros Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner entspricht der geltenden Gebühren- und Honorarordnung. Nach Prüfung und Auswertung erreichte das Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner die höchste Punktzahl und soll aufgrund des vorliegenden Vergabevermerks, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, den Zuschlag erhalten.

Nach erfolgter Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) ist der Gemeinderat über die Planung zu informieren.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	16	0	0



Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) Leitprojekt D.2.1 Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus und Mehrzwecksaal Birkenhügel – Planungsleistung

Beschluss Nr. 189 – 189/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen zum GEK - Projekt D.2.1 Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus und Mehrzwecksaal Birkenhügel in Höhe von 175.913,76 € (brutto) an:

Bau-Consult Hermsdorf Gesellschaft beratender Ingenieure mbH
Uthmannstraße 14
07629 Hermsdorf

Die Planungsleistung soll stufenweise beauftragt werden (Leistungsphasen 1–4 sowie 5–8). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Honorarangebots auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 76020.94000 zur Verfügung. Der Fördersatz der Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der Umsetzung des GEK liegt bei 65 %.

Begründung:

Das Angebot der Bau-Consult Hermsdorf Gesellschaft beratender Ingenieure mbH entspricht der geltenden Gebühren- und Honorarordnung. Nach Prüfung und Auswertung erreichte die Bau-Consult Hermsdorf Gesellschaft beratender Ingenieure mbH die höchste Punktzahl und soll aufgrund des vorliegenden Vergabevermerks, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, den Zuschlag erhalten.

Nach erfolgter Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) ist der Gemeinderat über die Planung zu informieren.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	15	0	1

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) Leitprojekt D.3.5 Umnutzung Feuerwehrhaus in Kießling – Planungsleistung

Beschluss Nr. 190 – 190/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen zum GEK - Projekt D.3.5 Umnutzung Feuerwehrhaus in Kießling in Höhe von 79.393,93 € (brutto) an:

**Architekturbüro Halfter
Friesau 20
07929 Saalburg-Ebersdorf**

Die Planungsleistung soll stufenweise beauftragt werden (Leistungsphasen 1–4 sowie 5–8). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Honorarangebots auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 13510.94000 zur Verfügung. Der Fördersatz der Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der Umsetzung des GEK liegt bei 65 %.

Begründung:

Das Angebot des Architekturbüro Halfter entspricht der geltenden Gebühren- und Honorarordnung. Nach Prüfung und Auswertung erreichte das Architekturbüro Halfter die höchste Punktzahl und soll aufgrund des vorliegenden Vergabevermerks, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, den Zuschlag erhalten.

Nach erfolgter Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) ist der Gemeinderat über die Planung zu informieren.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	16	0	0

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

**Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Schließanlagen –
Baumaßnahme Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude
Baumaßnahme Umbau und Sanierung Rathaus Blankenstein**

Beschluss Nr. 194 – 194/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Liefer- und Dienstleistungen für eine Schließanlage im Zusammenhang mit dem Neubau des Bauhofes in Harra i. H. v. 20.372,80 € brutto für die Schließanlage, dem Umbau und Sanierung des Rathauses in Blankenstein i. H. v. 15.410,50 € brutto sowie i. H. v. 5.355,00 € brutto für die Software an die

**Ammon Beschläge-Handels GmbH
Industriestraße 9
07629 Hermsdorf.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 und 06000.94000 veranschlagt.

Begründung:

Nach § 3 ThürVVöA darf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Liefer- und Dienstleistungen mit einem geschätzten Gesamtauftragswert bis zu 30.000 Euro netto ein Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens vergeben werden.

Das vorliegende Angebot bewegt sich im marktüblichen Preisniveau, daher soll der Zuschlag an die Ammon Beschläge-Handels GmbH erteilt werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	15	0	1



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	21.05.2026
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beschlussfassung über den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Beschluss Nr. 195 – 195/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung folgendes:

1. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für den Verwaltungshaushalt 2026 in allen Haushaltsstellen i. H. v. 25 % der dort veranschlagten Mittel. Ausgenommen sind Zahlungen, die durch Verträge begründet sind, unabweisbare Ausgaben, Ausgaben für Pflichtaufgaben und Ausgaben, zu denen die Gemeinde kraft Gesetzes verpflichtet ist. Weiterhin ausgenommen sind Ausgaben, zu denen konkrete Fördermittel oder andere Gegenfinanzierungen wie z.B. Spenden vorliegen.
2. Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen
 - a. Bis 15.000€ durch den Bürgermeister
 - b. Über 15.000€ durch den Gemeinderat

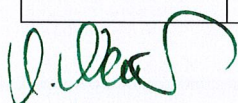
möglich.
3. Mit Beschluss eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2026 wird dieser Beschluss aufgehoben.

Begründung:

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist durch einen erheblichen Wegfall von Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer gefährdet. Durch das Mittel einer haushaltswirtschaftlichen Sperre wird bis zum Erlass eines Nachtragshaushaltes eine Steuerungswirkung für den Verwaltungshaushalt erzielt.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	21.05.2026	16	16	16	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

